



## Abwendungsvereinbarung

zwischen

**MVV Energie AG**, Luisenring 49, 68159 Mannheim

(nachfolgend „MVV“)

und

Herr / Frau

Name:

Adresse:

Vertragskontonummer:

Hinweis: Dies ist eine Muster-Abwendungsvereinbarung.  
Bitte melden Sie sich bei uns.

(nachfolgend „Kunde“)

### Präambel:

Zur Abwendung einer angekündigten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gem. § 118b Abs. 2 EnWG/ § 19 Abs. 2 StromGKV / §19 Abs. 2 GasGKV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung wird folgende Abwendungsvereinbarung gem. § 118b Abs. 7 EnWG/ § 19 Abs. 5 StromGKV / § 19 Abs. 5 GasGKV abgeschlossen.

### 1. Ausstehender Betrag

Der Kunde schuldet der MVV für erbrachte Strom- / Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnung und Zinsen wegen Zahlungsverzug insgesamt einen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro. Der vorstehende Gesamtbetrag setzt sich aus den nachfolgenden Einzelforderungen lt. Kontoauszug zusammen.

### 2. Zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung

- a. MVV verzichtet auf die für den ... angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß untenstehendem Tilgungsplan zu begleichen.
- b. Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gem. § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.
- c. MVV behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seiner Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.



Fälligkeit	Betrag in EURO
1. Rate	
2. Rate	
3. Rate	
4. Rate	
5. Rate	
6. Rate	

- d. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag ab sofort durch die Zahlung der folgenden Raten zu begleichen:
- e. Für die Ratenzahlung erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- f. Der Kunde ist berechtigt zusätzliche Zahlungen zu erbringen.
- g. Die Ratenzahlungsvereinbarung ist zinsfrei, solange der Kunde sich mit den Ratenzahlungen nicht in Verzug befindet.

### **3. Weiterversorgung gemäß der bestehenden Vertragsbedingungen**

- a. MVV verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.
- b. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
- c. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber MVV zu erheben.
- d. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von MVV eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gem. Ziffer 2.d in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gem. Ziffer 3.b erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die MVV vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Fall einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.



#### **4. Kontodaten**

Alle Zahlungen gemäß Ziffer 2 sind unter Angabe Ihrer Vertragskontonummer ohne Leer- und Sonderzeichen auf unser Bankkonto IBAN DE22 6005 0101 7496 5109 94 bei der BW-Bank Mannheim (BIC SOLADEST600) zu zahlen oder per Bareinzahlung am Kassensautomaten in unserem MVV E.forum.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der MVV maßgeblich.

Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt MVV die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem vom Kunden benannten Konto abbuchen.

#### **5. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden**

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist MVV berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werkstage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichend Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt oder dass die Unterbrechung unverhältnismäßig ist. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen entsteht. Der Kunde kann dies insbesondere mit Vorlage eines ärztlichen Attests (z.B. im Fall einer Schlafapnoe) mitteilen. Diese Mitteilung muss in Textform, unter Angabe der Vertragskontonummer, z.B. per Brief an MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim oder per E-Mail an kontakt@mvv.de erfolgen. MVV ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem der dann noch ausstehende Restbetrag aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig, wenn MVV dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung der getätigten Ratenzahlungen. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt.

#### **6. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem in Ziffer 2 aufgeführten Tilgungsplan.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Die Widerrufsbelehrung gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.



## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, Telefon 0621 3770 5555, Fax 0621 290 1590, E-Mail: kontakt@mvv.de). Mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An (MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim; Fax: 0621 290-1590; E-Mail: kontakt@mvv.de):
  - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
  - Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
  - Name des/der Verbraucher(s)
  - Anschrift des/der Verbraucher(s)
  - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
  - Datum \_\_\_\_\_
- (\*) Unzutreffendes streichen.

Bitte geben Sie uns die Zählernummer des Vertrages an, den Sie widerrufen  
Zählernummer: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Bitte melden Sie sich bei uns.

**Service-Hotline: 0621 / 3770 5555**

Mo-Fr von 8-20 Uhr

**MVV E.forum** Luisenring 49

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 8-18 Uhr Mi von 8-12 Uhr und von 14-18 Uhr

Ort, Datum

Unterschrift Kunde